Sitzungsvorlage REF4/001/2016

Aktenzeichen Verfasser
Schwarzbeck, Hans

Beratung	Datum	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	26.04.2016	öffentlich
Stadtrat	03.05.2016	öffentlich

Betreff

Zuschuss zur Innensanierung des Kindergartens Schalkhausen

Sachverhalt:

Die ev.-luth. Kirchengemeinde der St. Nikolauskirche in Schalkhausen betreibt einen 3-gruppigen Kindergarten im Stadtteil Schalkhausen. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen ab dem KiGa-Jahr 2016/2017 beabsichtigt der Betriebsträger im Mehrzweckraum eine Kleinkindergruppe für 12 Kinder unter 3 Jahren einzurichten. Die Betriebserlaubnis wurde von der Kindergartenaufsicht bereits erteilt.

Die Errichtung einer zusätzlichen Kleinkindergruppe führt dazu, dass die Kirchengemeinde die erst 2017 geplante und dringend notwendige Innensanierung des 1974 errichteten Kindergartengebäudes vorziehen muss. Durch die dauerhafte Nutzung des Mehrzweckraums als Gruppenraum bestehen keine Ausweichmöglichkeiten für eine Sanierung der stark abgenutzten drei Gruppenräume.

Deshalb beabsichtigt die Kirchengemeinde die Innensanierung bis Ende Aug.2016 auszuführen, damit der Kindergartenbetrieb nicht beeinträchtigt ist.

Mit Schreiben vom 18.04.2016 beantragt die Kirchengemeinde Schalkhausen zur Innensanierung des Kindergartengebäudes sowie zur Neuschaffung einer Kleinkindergruppe im Mehrzweckraum des Kindergartens einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 120.000 €

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich laut Kostenberechnung des Architekten Domscheit auf 230.000 €

Staatliche Fördermittel für eine Generalinstandsetzung eines viergruppigen Kindergartens können nur dann beantragt werden, wenn Ausgaben in Höhe von 25 % eines Neubaus entstehen. Die Kosten für einen KiGA-Neubau mit vier Gruppen beträgt bei einer Höchstnutzfläche von 455 m² derzeit rd. 1,76 Mio. €. Eine Generalsanierung ist somit erst gegeben, wenn verschiedene Gewerke erfasst werden und Kosten von rd. 440.000 € entstehen. Diese Voraussetzungen werden nicht erfüllt, da verschiedene Sanierungsmaßnahmen in der Vergangenheit erfolgt sind, die als eigene Generalsanierungsabschnitte zu werten sind.

In den Jahren 2006 bis 2012 hat die Kirchengemeinde rd. 248.000 € in den Kindergarten investiert (rd. 100.000 € Zuwendungen von Staat/Landeskirche).

Die Kirchengemeinde Schalkhausen hat folgenden Finanzierungsplan für die 230.000 € Gesamtkosten vorgelegt:

Eigenmittel	100.000 €
Zuschuss der Landeskirche	10.000 €
Zuschuss Stadt Ansbach (Antrag)	120.000 €

Im Haushalt 2016 der Stadt Ansbach sind keine Mittel eingeplant, da die Sanierungsmaßnahme und die Höhe der Kosten nicht bekannt waren.

Aufgrund der Tatsache, dass die Kirchengemeinde kurzfristig 12 neue Kindergartenplätze schaffen möchte und bei einer Generalsanierung ebenfalls ein städtischer Zuschuss angefallen wäre, sollte dem Zuschussantrag entsprochen werden.

Der Zuschuss sollte in zwei Raten bereitgestellt werden

a) außerplanmäßig im Haushalt 2016

b) verbindliche Einplanung im Haushalt 2017

€ 0.000

40.000 € (mit der Zusage, dass die Mittel bereits im Dez. 2016 ausgezahlt werden können).

Beschlussvorschlag:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Zur Innensanierung und die Neuschaffung einer Kleinkindgruppe für 12 Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Schalkhausen bewilligt die Stadt Ansbach der Kirchengemeinde Schalkhausen einen pauschalen Zuschuss von 120.000 €. Die notwendigen Haushaltsmittel werden wie folgt bereitgestellt:

a) außerplanmäßig im Haushalt 2016 lage).

80.000 € (Deckung aus der allg. Rück-

b) verbindliche Einplanung in den Haushalt 2017 in Höhe von 40.000 €.

Sollten die Gesamtbaukosten deutlich unterschritten werden, erfolgt eine anteilige Kürzung des Zuschusses der Stadt Ansbach.